

FINANZTIPP

Sparkonten haben mehr Vorteile, als es scheint

Seit Monaten ist auf den Geldseiten der Zeitungen zu lesen, dass die Sparer in einem Dilemma stecken würden. Die Zinsen auf den Sparkonten seien so mickrig, dass die Anleger nach Abzug der Steuern und Inflation Geld verlieren würden. Um überhaupt noch eine positive Rendite herauszuholen, müssten sie höhere Risiken eingehen – sprich: Aktien, Hochzins-Obligationen und Schwellenländer-

Anleihen kaufen.

Für die Sparer in vielen Ländern trifft dies zu. Aber stimmt es auch für die Schweiz? Der grosse Unterschied zu fast allen Ländern: Wir haben im Vergleich zum Vorjahr keine Teuerung. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist sogar rückläufig. Daran

dürfte sich in naher Zukunft wenig ändern. Die Schweizerische Nationalbank rechnet bis Ende Jahr mit einer Inflation von null Prozent. Liegt sie mit ihrer Einschätzung richtig, werfen Schweizer Sparkonten nach Abzug der Einkommenssteuern noch eine kleine Rendite ab.

Und wenn man auch noch die Vermögenssteuern berücksichtigt? Dann kommt es auf den Wohnort an. In Zürich zahlt ein Alleinstehender ohne Kinder auf 100 000 Franken Vermögen bloss 26 Franken Steuern. In Basel hingegen werden beim gleichen Vermögen 450 Franken fällig. Hier muss ein Sparer schon nach den besten Zinsangeboten suchen und Einschränkungen wie stark limitierte Rückzüge in Kauf nehmen. Sonst droht nach Bezahlung der Einkommens- und Vermögenssteuern ein Minus von 200 bis 300 Franken.

Nur: Sparer sind so oder so vermögenssteuerpflichtig. Der Basler, um bei diesem Beispiel zu bleiben, zahlt auch 450 Franken, wenn er die 100 000 Franken in Obligationen und Aktien steckt. Und dort hat er zusätzlich noch das höhere Risiko.

Fazit: Sparkonten sind zurzeit vorteilhafter, als sie wegen der tiefen Zinsen scheinen – ganz besonders für risikoscheue Sparer.



Silvio Bertolami, saldo-Redaktor

Hypotheken: Banke immer mehr Zusatz

Wer eine Hypothek abschliesst, erneuert oder auflöst, zahlt teils happige Gebühren. Zudem enthalten die Verträge häufig versteckte Kosten.

Antonia Brand (Name geändert) aus Basel hat seit 1993 eine Hypothek beim Schweizer Ableger der französischen Bank Crédit Agricole – der Crédit Agricole Financements. Brand ärgert sich: «Ich muss für meine Hypothek neu jeden Monat eine Kontoführungsgebühr von 10 Franken zahlen. Im Jahr macht das 120 Franken.» Hinzu kommt: Ihre Bank verlangt bei einer fristgerechten Kündigung ihrer Hypothek und einem Wechsel zu einer anderen Bank gemäss Vertrag eine einmalige «Ablösegebühr» von 500 Franken.

Hypothekarzinsen sind zurzeit tief. Davon sollten sich Kreditnehmer aber nicht blenden lassen. Massgebend ist nicht nur der Zins, sondern auch die laut Vertrag geschuldeten Zusatzkosten. Bei einer zweijährigen Hypothek über 100 000 Franken entspricht eine Ablösegebühr von 500 Franken einem zusätzlichen Jahreszins von 0,25 Prozent. Das sollte bei der Beurteilung einer Bankofferte mitkalkuliert werden.

Die Crédit Agricole Financements ist kein Einzelfall. Viele Banken verlangen bei einer Auflösung einer Hypothek und dem Wechsel zur Konkurrenz Gebühren – auch etwa Raiffeisen: Eine Kundin der Raiffeisenbank rechter Zürichsee kündigte ihre Hypothek fristgerecht und wollte den Kredit zu einer anderen Bank zügeln. Für die Ablösung durch eine andere Bank fordert die Raiffeisenbank rechter Zürichsee in ihrem Kündigungsschreiben eine Gebühr von 500 Franken. Das ist doppelt so viel, wie Raiffeisen Schweiz ihren unabhängigen Mitgliedsbanken empfiehlt (siehe Tabelle).

Viele Banken verlangen auch bei Erneuerung der Hypothek Gebühren Mit hohen Auflösungsgebühren wollen die Hypothekarinstitute verhindern, dass ihre Kunden zur Konkurrenz abwandern. Immerhin: Bei einer Kreditkündigung kann man allfällige Auslieferungs- und Abrechnungsspesen mit etwas Verhandlungsgeschick der neuen Bank überwälzen.

Im Kleingedruckten stecken weitere Kostenfallen: Die Zürcher Kantonalbank etwa verlangt nicht nur bei einer Auflösung, sondern auch bei einer Erneuerung sowie einem Neuabschluss jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 200 Franken. Und in den allgemeinen Bestimmungen zum Rahmenvertrag wälzt die Bank wei-



Hypothekarvertrag: Gebühren

Gebühren für Hypo

Institut	Gebühren bei Neuabschluss
Raiffeisen¹	Keine
UBS	0,1% der Gesamtfinanzierung, mindestens 350.–, höchstens 1000.–
CS	Keine
Zürcher KB	200.–
Migros Bank	Keine
St. Galler KB	Keine
Valiant	Keine
Luzerner KB	Keine
Berner KB	250.–
Aargauer KB	Keine

Alle Angaben in Franken; Reihenfolge ist nicht verbindlich. KB = Kantonalbank; ¹ Empfehlung. Gebühren verlangen

n erfinden kosten



häufig im Kleingedruckten versteckt

otheken: Zehn Banken im Vergleich

Gebühren bei Erneuerung	Gebühren bei Auflösung	Weitere Gebühren
Keine	250.–	Empfehlung Raiffeisen Schweiz: «diverse Arbeiten» nach Aufwand (120.–/Std.)
300.–	300.–	Produktewechsel 300.–, Umwandlung Libor-Hypothek kostenlos
Keine	Keine	Bei ausserordentlichem Aufwand
200.–	200.–	Bei ausserordentlichem Aufwand
100.–	400.–	200.– bei Änderungen im Kreditvertrag
Keine	250.–	Bei ausserordentlichem Aufwand
250.–	500.–	«Bei aufwendigen Geschäften» (150.–/Std.)
Keine	Keine	200.– bei Änderungen im Kreditvertrag
250.–	250.–	Drittspesen (z.B. Grundbuch, Betreuungsauszug)
Keine	100.– bis 1000.–	250.– bei Änderungen im Kreditvertrag

olge der Banken nach Hypothekarvolumen, Stand 18.4.2013, g Raiffeisen Schweiz, die Mitgliedsbanken können abweichende

Quelle: Banken/VZ Vermögenszentrum

GETTY

tere Kosten auf die Kunden ab: «Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren kann die Bank für die Verwaltung von Sicherheiten, Mahnungen, Geschäftsneuordnungen, Ablösungen eine kostendeckende Entschädigung erheben.» Solche Gebühren sind jedoch rechtlich nur geschuldet, wenn sie im Vertrag oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen betragsmässig ausdrücklich vereinbart wurden.

Abgerechnete Tage: Mit einem Rechenrick zu einem höheren Zins

Zusatzkosten sind auch in anderen Vertragsbestimmungen versteckt. Zum Beispiel bei der Berechnungsweise des Zinses: Hinter dem Begriff «internationale Usanz» steckt eine durchschnittliche Zinserhöhung von 0,03 Prozent («K-Geld» 4/12). Denn die Bank teilt den Zinsbetrag zuerst durch die «kaufmännischen» 360 statt 365 oder 366 Tage. Dadurch erhöht sich die Zinsbelastung pro Tag. Diesen Wert multipliziert sie mit der tatsächlichen Anzahl Tage – eine Zinserhöhung mit einem einfachen Rechenrick.

Wichtig: Hypothekarverträge sind nicht in Blei gegossen. Sie werden mit jedem Kunden individuell ausgehandelt. Wer Zusatzkosten zum Zins vermeiden will, kann dies nur vor der Unterschrift unter den Vertrag erreichen.

Bernhard Bircher-Suits

LESER FRAGEN, SALDO ANTWORTET



Aktien: Soll ich ABB und Credit Suisse verkaufen?

«Seit ich Aktien von ABB und Credit Suisse erworben habe, sind diese Titel im Wert stark gefallen. Soll ich sie weiter halten oder verkaufen?»

Falls Sie nur diese zwei Aktien im Depot haben, stellen sie ein Klumpenrisiko dar. Einzelne Aktien weichen stark von der Gesamtbörse ab, manchmal nach oben, manchmal nach unten. Ob ABB und Credit Suisse in der näheren Zukunft zu den Perlen oder zu den Nieten gehören werden, kann niemand zuverlässig voraussagen. Selbst professionelle Analysten liegen mit ihren Prognosen sehr oft daneben. Wenn Sie weiterhin auf Aktien setzen möchten, ist es ratsam, die zwei Titel durch breit investierende Fonds zu ersetzen. *sb*

Sind Anleger vom Konkurs einer Fonds-Gesellschaft betroffen?

«Ich habe Exchange Traded Funds (ETF) gekauft. Was passiert, wenn ihr Herausgeber Konkurs macht? Fallen

die ETFs in die Konkursmasse?»

Nein. Börsengehandelte Fonds sind Sondervermögen – wie normale Fonds auch. Im unwahrscheinlichen Fall eines Konkurses übernimmt ein anderes Unternehmen die Fonds und führt sie zumindest vorläufig weiter. Falls kein Abschluss mit einem anderen Unternehmen zustande kommt, werden die Fonds aufgelöst. Während der Zeit der Liquidation haben die Anleger keinen Zugriff auf ihre Vermögenswerte. Sie müssen warten, bis ihnen der Erlös aus dem Verkauf der Titel ausgezahlt wird. *sb*

saldo-Abonnenten profitieren von einer unabhängigen Gratis-Geldberatung.

Senden Sie einen Kurzbeschrieb Ihres Problems und Kopien wichtiger Informationen an: *saldo*, Geldservice, Postfach, 8024 Zürich. Bitte ein frankiertes C4-Antwortcouvert beilegen. Per Mail: redaktion@saldo.ch, Betreff: Geldservice. Abonnement (siehe Rechnung) und Telefonnummer angeben. Unterlagen werden vertraulich behandelt.